

# Die Gewerkschaft.

Organ für die Interessen der Arbeiter in städt. Betrieben (Gasanstalten, Straßenreinigungs-, Kanalisations-, Wasserwerke, Elektrizitätswerke, Abfuhrwesen, Park- und Gartenanlagen, Schlach-, Krankenhäusern &c.,

Publikations-Organ

des Verbandes der Arbeiter in Gasanstalten und allen anderen städtischen Betrieben.

Erscheint am 7. u. 22. jeden Monats  
Bezugspreis 80 Pf. pro Vierteljahr.  
Einzelnummer 10 Pf.

Redaktion, Verlag und Expedition:  
**Bruno Voersch,**  
Berlin 14, Neue Jakobstr. 26.

Ausgabe, die 3 geplante Nummern  
Zeile 20 Pf.  
Bei Wiederholung Ermäßigung.

Nr. 17.

Berlin, 7. September 1898.

2. Jahrg.

## Die süddeutsche Konferenz.

Mehrere süddeutsche Filialen unseres Verbandes haben sich kürzlich dahingehend ausgesprochen, daß für Süddeutschland baldigst eine Konferenz der einzelnen Verwaltungsstellen einzuberufen werden soll. An dieser Konferenz beabsichtigt man nach uns zugegangenen Maideutungen hauptsächlich unsere Statuten- und Kranftengeldefrage, wie auch die Arbeitszeit-Achitundatag in den Gaswerken zu behandeln.

Obgleich wir auf dem Standpunkte stehen, daß Konferenzen einzelner Landesteile gewiß nicht zum Schaden unserer Bewegung dienen, sondern im Gegenteil sie nur fordern können, meinen wir doch, daß jene Punkte, welche man behandeln will, endgültig nur auf einer General-Beratung unseres Verbandes zu erledigen sind.

Kaiser Statut ist mangelhaft, darüber herrscht wohl nur eine einstimmige Meinung in unserer Organisation, doch in diese Thatache nicht, wie öfters behauptet wird, auf Beschlüsse des Verbands-Vorstandes zurückzuführen, sondern auf die Art der Entwicklung unserer Bewegung. Außerdem haben, nebenbei bemerkt, wohl alle bestehenden Organisationen wiederholt ihre Statuten geändert, da veränderte Verhältnisse auch ein anderes Vorgehen bedingen.

Gerade der Verbands-Vorstand ist von der Mängelhaftigkeit unserer heutigen Statuten überzeugt, wenn er doch oft nicht, wie er infolge dieses Umstandes handeln soll. Also auch der Verbands-Vorstand wünscht eine Änderung der heutigen Statuten. Doch kann die süddeutsche Konferenz hierzu wohl nur recht wenig beurtheilen; sie kann zwar ihre Ansichten aussprechen, Änderungen jedoch nicht vornehmen, dazu ist nur die General-Beratung oder eine Urabstimmung der gesammten Verbandsmitglieder berechtigt. Die beständigen Ansichten aber aussprechen, das können auch einzelne Filialen-Beratungen. Der Verbands-Vorstand und der Ausschuß ist gegenwärtig dabei, ein neues Statut auszuarbeiten und wird wohl baldigst diesen Entwurf den Mitgliedern zur Diskussion unterbreiten können, weshalb also so wie so die Filialen demnächst sich mit der Statutenfrage beschäftigen müssen. Dann will die Konferenz die Frage der Arbeitszeit in den Gaswerken behandeln und möglichst für den Achitundatag Propaganda machen. Auch wir stehen auf dem Standpunkt, daß die heutigen 12stündigen Städte zu lang sind; sprechen sich doch auch die letzten Berichte des Fabrik-Inspektoren in diesem Sinne aus. Die 12stündige Schicht in den Gaswerken gehört unbedingt in wenigen Jahren die Gesundheit der Arbeiter und macht jene gewaltigen Mengen von Krankheitsfällen erklärlch, die heute in den Gaswerken aufzutreten sind. Tiefe Töpfe können nur durch den Achitundatag, wie auch der Polodamier Fabrik-Inspektor ausführt bestraft werden. Tech wie diesen Achitundatag erreichen? Die Gemeinden werden durchgängig wohl nicht freiwillig nach dem Ende in s doch Aenderungen bekannt und zwar von führenden Personen innerhalb der städtischen Verwaltungen, daß man lieber 6 M. den Betriebsarbeiten pro Tag bewilligen will, als den Achitundatag. Die r Standpunkt der städtischen Verwaltungen ist nur zu begreiflich. Zu den Gemeinde-Kollegen herzlichen auf Grund unserer heutigen Wahlstimme die Kapitalist u.; lassen diese es nun zu, daß in jüdischen Betrieben der Achitundatag einge-

führt wird, so werden ihre eigenen Arbeiter, die der Privatbetriebe, auch eine Verkürzung der Arbeitszeit und zwar unter Hinweis auf die städtischen Unternehmungen fordern. Tiefer Umstand und noch andere hinzu kommende Dinge (z. B. verringerter Nebenkosten) machen die jüdischen Verwaltungen balsstarig und sie geben freiwillig nicht nach. Deshalb wird der Achitundatag wohl nur durch größere Kämpfe erreicht werden können. Für den Ausgang dieses Kampfes aber werden sich die Chancen derselben ganz bedeutend verändern, wenn womöglich zu gleicher Zeit in einer Reihe von Städten die Forderung des Achitundatages gestellt wird. Heute richtet sich die eine Stadt nach der anderen. Fordert man nur an einem Ort den Achitundatag, so wird man sagen: Wenn in den Gaswerken anderer Städte 10-12 Stunden gearbeitet werden kann, so kann das auch an unserem Ort. Fordert man dagegen in einer größeren Anzahl von Städten zu gleicher Zeit den Achitundatag, so wird man dieser Frage wohl eher näher treten. Deshalb heißt es, ein derartiges Vorgehen zu schaffen, hierzu ist aber vor Allem eine starke Organisation notwendig. An einer ganzen Reihe von größeren Orten, wie z. B. in Aachen, Braunschweig, Breslau, Barmen, Altona, Chemnitz, Köln, Greifswald, Danzig, Dortmund, Dresden, Elberfeld, Essen, Frankfurt a. M., Halle a. S., Hannover, München, Leipzig, Nürnberg, Solingen, Stettin, Straßburg i. E., sämtlich Städte mit über 100000 Einwohnern, haben wir noch nicht den gewünschten Anzahl. Die Organisation also auszubauen, dieses ist eine unserer nächsten Aufgaben. Hierzu kann jedes Mitglied beitragen durch seine materielle und moralische Unterstützung. Deshalb versprechen wir uns auch von der süddeutschen Konferenz irgend welche praktisch durchführbare Erfolge nicht, wenn sie jene Punkte behandeln will, die wir hier a. führen. Mögen unsere süddeutschen Filialen sich die Konferenzfrage noch etwas näher überlegen.

B P.

## Aus unserem Beruf.

Der Ausseher Ritter von der zwölften Pumpstation der Berliner Kanalisationswerke meldete kürzlich zwei Kanalarbeiter deshalb seinem Inspektor, weil sie sich bei der großen Hitze erbremsen hatten, ein Glas Bier in einer Bahnwirtschaft während des Dienstes zu trinken. Den fraglichen Kanalarbeitern waren die mitgebrachten Getränke in Folge der gewaltigen Hitze ausgetragen und da sich in der Nähe kein Brunnen befand, begaben sie sich nach der Bahnwirtschaft, um ihren großen Durst zu stillen und arbeitsfähig bleiben zu können. Bekanntlich sind in dem verlangten Monat bei der großen Hitze nicht nur viele Arbeiter während ihrer Thätigkeit umgefallen, sondern auch am Platzlage verstorben. In der Bahnwirtschaft verblieben die beiden Kanalarbeiter nur ab zwei Minuten; als sie heraustraten, kam gerade der Ausseher Ritter an und erklärte, daß sie entlassen würden, wenn solches noch einmal vorkäme. Die beiden Kanalarbeiter, welche als nächstes Vente bekannt sind, suchten nun dem Ausseher ausdrücklich auf, daß sie nur wegen der großen Hitze die Bahnwirtschaft aufsucht hätten und die Herren Ausseher dieses wahrscheinlich auch ihm. Hierauf meinte Ritter: „Die Ausseher können das auch, die Arbeiter haben dazu kein Recht.“ Der Herr Ausseher, welcher auf Grund der Ausseher-Meldung dann bald darauf die beiden Kanal-

Abends  
der Mit-  
butter  
nd die  
er Mit-  
ion.  
er  
ab den  
55 war.  
and.

r Güte.  
es  
23.  
en

12).  
VÖLKE  
ol.  
tre  
12).

euer.)  
1.  
land.  
ojr. 26  
ser 11

arbeiter vernahm, erklärte denselben, daß sie ihr Bündel schüren könnten, wenn sie noch einmal wegen derartiger Sachen gemeldet werden. — Wir haben zu dieser Angelegenheit folgendes zu bemerken: Das während der Dienstzeit die Arbeiter sich nicht in den Gaswirtschaften herumtreiben dürfen, halten wir für gänzlich richtig, doch jede Regel hat ihre Ausnahmen. Während der großen Hitze könnten wohl solche Ausnahmen gemacht werden, denn die Arbeiter waren in diesen Tagen bei dem besten Willen nicht im Stande, soweit Getränke zum Dienst mitzubringen, als sie brauchten, um arbeitsfähig zu bleiben. Außerdem ist es gerade Aufseher, welche in Betreff des Besuches von Gaswirtschaften während der Dienstzeit ihren unterstellten Arbeitern nicht mit gutem Beispiel vorangehen. Herr Rickert kennt wohl selbst Aufseher, die oft studentisch in den Kneipen liegen, sich dabei einen ziemlichen Aben wegbohlen und nachher von den Kanalarbeitern davor geschützt werden müssen, daß sie nicht in den Brunnen fallen!

erner wäre es wohl angebracht, wenn die untersuchenden Inspektoren auch die beschuldigten Arbeiter hören und ihnen nicht den Mund verbieten. Die Wahrheit ist nur dann festzustellen, wenn beide Theile vernommen werden. Die anklagenden Aufseher sind auch nur Menschen und haben deren Fehler und Schwächen.

**Der Kaffee ist zu stark!** Als wir im August die große Hitze hatten, ordnete die Leitung der Berliner Wasserwerke an, daß die Arbeiter der Straßenkolonnen zur Stillung des Durstes Kaffee erhalten sollten. Aus einem Punkt hohem von gerade nicht besonderer Qualität stellte man 50-60 Liter Kaffee her. Herr Regierungsbaurat Eisner prüfte nun eines guten Tages diesen Kaffee und erklärte darauf: „Der Kaffee ist zu stark, die Leute werden ja davon matt und marode, ein halber Liter Wasser muß noch zugesetzt werden.“ Herr Eisner scheint wirklich ein Mensch zu sein, dem das Wohl seiner Arbeiter ganz besonders am Herzen liegt!

**Berlin.** Die Markthallen-Arbeiter beschlossen folgende Forderungen ihrer vorgesetzten Behörde zu unterbreiten. Die tägliche Arbeitszeit soll 9 Stunden betragen, alle drei Sonntage 36 Stunden Ruhe. Lohn: 1. Klasse 21, 2. Klasse 23, 3. Klasse 25, — Mark pro Woche. In der ersten und zweiten Klasse verbleiben die Arbeiter je ein Jahr. Ferner soll eine 14-tägige Ründigungsschicht eingeführt werden und soll die Verwaltung jenen Arbeitern, welche Diensttümzen tragen müssen, dieselben unentgeltlich verabfolgen.

**Berlin.** Die Arbeiter der städtischen Wasserwerke sind darüber einig geworden, eine Reihe von Forderungen bezüglich ihrer Lohn- und Arbeitsbedingungen der Direktion zu unterbreiten. Für die Arbeiter der Straßenkolonnen wird folgendes gewünscht: a) Die tägliche Arbeitszeit beträgt im Sommer wie im Winter 10 Stunden. b) Wechseln kann nur in ganz besondren Notfällen zulässig, sonst sind sie zu befehligen. c) Die Altkordarbeit ist abzuschaffen und sämtliche Arbeiten sind in Lohn auszuführen. d) Der Tagelohn wird befestigt und ein Wochenlohn eingeführt. Derselbe beträgt für die gewöhnlichen Arbeiter in der 1. Klasse 21, 2. Klasse 22, 3. Klasse 23, 4. Klasse 24 M., für die Verdichter und Wagenleiter 24, 25, 26 und 27 M. In der ersten, zweiten und dritten Klasse verbleben sowohl die gewöhnlichen Arbeiter wie auch die Verdichter und Wagenleiter ein Jahr. e) Für unablässige Überstunden ist folgender Lohnauszahlung zu gewähren: von 6 bis 9 Uhr Abends 50 pGr., nach 9 Uhr Abends 100 pGr. f) Für Sonntagarbeiten wird ein Lohnauszahlung von 100 pGr. gewährt. g) Bei Arbeiten außerhalb der Reichsgrenzen von Berlin sind die Fahrtkosten zu vergüten. — Für die Arbeiter der Betriebe wird folgendes gefordert: Die Arbeitszeit beträgt bei Tag und Nacht 10 Stunden; alle zwei Sonntage sind 36 Stunden Ruhe zu gewähren. Die 18-stündige Schicht ist zu befehligen. Der Tagelohn wird befestigt und ein Wochenlohn eingeführt, der alle Woche auszuzahlen ist. Derselbe beträgt für Heizer, Poyer, Filterwärter, Kohlenlaster, Kesselfräser und Nachtwächter in der 1. Klasse 24, 2. Klasse 25, 3. Klasse 26, 4. Klasse 27 M. In jeder Lohnklasse verbleben die Arbeiter ein Jahr. Für Zugreiniger ist 6 M. extra zu gewähren. — Für die Arbeiter der Hofkolonnen und Reserveteile, welche nicht zum Schichtwechsel herangezogen werden, sind Wochenlobne von 21 bis 24 M. zu zahlen, sie fangen mit 21 M. an und steigen jährlich mit einer Mark bis zu dem angegebenen Höchstbetrag. Die Altkordarbeit ist zu befehligen. Den Arbeitern der Hofkolonnen ist das Handwerkzeug und nicht frei zu liefern. Die Handwerker fangen mit 24 M. an und steigen jährlich um eine Mark bis zum Höchstbetrag von 83 M. Das Handwerkzeug ist ihnen frei zu liefern.

## Korrespondenzen.

**Magdeburg.** Die Arbeiter des dienigen Gaswerks waren am 25. und 26. August versammelt, um zu ihrem gegenwärtigen Lohn und Arbeitsbedingungen Stellung zu nehmen. Poersch aus Berlin bielt zunächst Vorrede über das Vorgehen der städtischen Arbeiter bei Lohnbewegungen. Da die seiner Zeit von einigen Kollegen eingereichten Forderungen von Seiten der Direktion nicht bewilligt worden waren, und konstituierte wurde, daß im Magdeburger Gaswerk durchgängig niedrigere Löhne gezahlt werden, als in anderen Orten, beantragte man den Aktion-Vorstand, bei der Deputation der städtischen Gas- und Wasserwerke um Erhöhung der bisherigen Löhne vorstellig zu werden. Es wurde ferner eine Kommission gebildet, welche nach Rückfrage mit den einzelnen Abteilungs-Arbeitern die Forderungen aufstellen soll. Die Versammlungen waren gut besucht und dossen wir, daß die Magdeburger Gasarbeiter sich in Zukunft rege an den Versammlungen und dem Verbande beteiligen werden. Am Sonntag, den 28. August, fand eine Versammlung für die Arbeiter der Strafenreinigung, Bauverwaltung, Desinfektion, Badanstalten, Schlachthöfe und Vateren-Anzündung statt, die bedauerlicher Weise nur schwach besucht war. Den schwachen Besuch konnte man zum Theil auf die ungenügende Belanigung über zurückführen, da mit den einzelnen Betrieben noch nicht ausreichende Verbindungen vorhanden waren, um eine genügende Belanigung der Versammlung zu ermöglichen. Trotzdem zeigte die Versammlung nach einem Vortrag von Poersch weitere günstige Resultate, indem von Seiten anwesender Vateren Anzünden und Schlachthofarbeiter das Versprechen abgegeben wurde, mit allen zu Gebote stehenden Mitteln für die Gewinnung der fraglichen Kategorien einzutreten. — Die Kommission der Gasarbeiter hat folgende Forderungen gemäß den Beschlüssen vom 25. und 26. August aufgestellt: Dienarbeiter 4,- M. pro Tag im Sommer wie im Winter, Wechselschicht 2,75 M. pro Tag, ab kommende Betriebsarbeiter 8,50 M. pro Tag. Die Wechselschicht soll in den Sommermonaten nur 12 Stunden betragen und sind die Erfahrungsmethoden von der Vertung zu berücksichtigen. Die Arbeitszeit soll mit Ausnahme der Wechselschicht in den Sommermonaten wie bisher bleiben. Die Männer sollen einen Tagelohn von 4 M. erhalten.

## Achtung, Wasserwerks-Arbeiter Berlins!

Wir machen darauf aufmerksam, daß nach den Bestimmungen des Statuts nur Tertigen Kranken-Umerrüfung erhalten kann, welcher nicht länger als 4 Wochen mit den Beiträgen im Rücksände ist. Das Krankengeld wird bei dem Rassire Friedrich Herling, Wallstraße 16 Sonntags von 8-12 Uhr Samstags ausgezahlt. Die nächste Mitglieder-Versammlung findet am 15. d. Mts. bei Buske, Grenadierstr. 33, Abends 8 Uhr, statt, in welcher der Gewerkschaftsrat Willberg über die „Kunalliegegebung“ sprechen wird.

Der Vorstand.

## Versammlungs-Anzeiger.

**Berlin II.** (Kanalisation-Arbeiter) Sonntag, den 18. Sept., Abends 8 Uhr bei Matzel, Jüdenstraße 30/36

**Berlin III.** (Wasserwerks-Arbeiter) Donnerstag, den 15. September, Abends 8,1/2 Uhr, Grenadierstr. 33.

**Berlin IV.** (Desinfektore). Alle Plauwoch nach dem 1. jeden Monats Abends 8 Uhr bei Behrend, Mantelstr. 95.

**Berlin V.** (Markthallen-Arbeiter). Sonntag, den 18. September, Abends 6 Uhr, Dragonerstr. 16

**Berlin VI.** (Vateren-Anzünden) Dienstag, den 16. Sept., Samstag 11 Uhr, bei Stecher, Andreaskir. 21.

**Charlottenburg.** Donnerstag, den 29. Sept., Abends 8 Uhr, bei Peyer, Wallstraße 96.

**Ulm**. Jeden 1. und 2. Mittwoch im Monat Mitgliederversammlung im „Goldenen Löwen.“

## Verwaltungsstelle Wilmersdorf-Schmargendorf.

Sonnabend, den 17. September 1898:

## I. STIFTUNGS-FEST

in Klingenberg's Volksgarten, Wilmersdorf, Berlinerstr. 40

unter gütiger Mitwirkung

des Männer-Gesangvereins „Abendroth“.

Ende ???

Um zahlreichen Besuch, namentlich der Mitglieder der umliegenden Aktionen, bitten

Das Komitee.

Verantw. Redakteur: Dr. Poersch, Berlin, Neue Jakobstr. 26

Druck: Maurer & Dimitz, Berlin S. Linden-Ufer 11.